

Nummer: WD-40-001
Datum: 18.07.2003

BETRIEBSANWEISUNG gem. § 20 GefStoffV

Arbeitsbereich: Schmiermittel/Korrosionsschutz

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

Form: Aerosol **WD-40 Aerosol** **Farbe:** Hellbraun **Geruch:** Charakteristisch

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT

Vorwort: Diese Betriebsanweisung ist eine Empfehlung. Je nach Einsatz des Produktes, Größe der Gebinde, Arbeitsumgebung etc. können sich Änderungen ergeben. Verantwortlich für die Erstellung einer Betriebsanweisung ist der Unternehmer, der dieses Produkt einsetzt.

Gefahren für den Mensch:

Chem. Charakt.: Zubereitung aus Mineralölraffinat mit Treibmittel Kohlendioxid. Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. Aerosole nicht einatmen. Produkt ist entzündlich.

Gefahren für die Umwelt:

Produkt ist entzündlich. Produktbehälter steht unter Druck. Hinweise auf dem Behälter beachten. Wassergefährdungsklasse 1 (schwach wassergefährdend). Produkt ist mit Wasser nicht mischbar, entzündlich. Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSGESAMT



Technische Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln:

Arbeitsstätte: Für gute Be- und Entlüftung auch im Bodenbereich sorgen. Von offenen Flammen, Wärmequellen, direkter Sonnenstrahlung fernhalten. Nicht gegen Flamme oder auf glühende Gegenstände sprühen. Keine Vorratsmengen am Arbeitsplatz vorhalten. Gebinde auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen.



Transport: Schutzkappen fest aufsetzen. Druckgasbehälter/-packungen sind so zu befördern, daß sie nicht herabfallen oder ihre Lage verändern können. Gefahrgutvorschriften beim Transport beachten. Fragen Sie Ihren Gefahrgutbeauftragten.

Lagerung: Gefäße an einem kühlen und gut gelüfteten Ort lagern. Nicht in Arbeitsräumen, Durchgängen oder Durchfahrten, Treppenträumen, Gebäude- oder Stockwerksfluren lagern oder bereitstellen. Entfernt lagern von starken Wärmequellen. Gesetzl. Lagervorschriften beachten. Fragen Sie Ihre Sicherheitsfachkraft.



Atemschutz ist im Normalfall nicht erforderlich. Augenschutz und Handschutz ist notwendig. Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung. Räume gut lüften. Zusätzlich beachten: Hinweise aus dem EG-Sicherheitsdatenblatt. Lagervorschriften für Druckgaspackungen.



Beschränkungen für Beschäftigte:

Umgang für Jugendliche erlaubt, wenn es zur Erreichung des Ausbildungsziels erforderlich, die Jugendlichen mindestens 16 Jahre alt sind und durch einen Fachkundigen beaufsichtigt werden.



Hygienische Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Während des Umgangs mit dem Produkt keine Nahrungs- und Genussmittel zu sich nehmen. Keine Nahrungsmittel und Getränke im Arbeits- und Lagerraum aufbewahren. Nach Beendigung der Arbeit und vor den Pausen Hände gründlich reinigen und pflegen.

VERHALTEN IM GEFAHRFALL



Maßnahmen zur Brandbekämpfung:

Kleine oder Entstehungsbrände löschen mit: Pulver-, CO₂-, Schaumlöcher
Im Brandbereich befindliche Behälter mit Sprühwasser kühlen und wenn möglich aus der Gefahrenzone bringen.

Maßnahmen nach unbeabsichtigter Freisetzung:
Auslaufende und undichte Dosen aussondern, leersprühen und sachgerecht entsorgen. Mit saugfähigem, nicht brennbarem Material aufnehmen und in einem beständigen, verschließbaren, gekennzeichneten Gefäß sammeln und sachgerecht entsorgen. Nachreinigen. Räume gut lüften. Nicht in Erdreich, Gewässer, Kanalisation gelangen lassen.

Wichtige Rufnummern (bitte eintragen):

Feuerwehr:

Nächster BG-Arzt:

Nächstes Krankenhaus:

Arzt:

Ersthelfer:

ERSTE HILFE



Haut: Betroffene Stellen mit Wasser und Seife waschen. Bei Hautreizung Arzt konsultieren.

Auge: Unter fließendem Wasser bei weit geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten (10 min) spülen. Bei anhaltendem Reizzustand oder Entzündung Facharzt aufsuchen.

Verschlucken: Erbrechen vermeiden. Mund gründlich mit Wasser spülen. Sofort Arzt aufsuchen.

Einatmen: Frischluft, Atemwege freihalten. Bei Beschwerden Arzt hinzuziehen.

Kleidungskontakt: Verunreinigte Kleidung wechseln.

SACHGERECHTE ENTSORGUNG



Vollständig entleerte Spraydosen sachgerecht entsorgen. Teilentleerte und undichte Spraydosen in einem beständigen, verschließbaren, gekennzeichneten Gefäß sammeln und der zuständigen Stelle zur ordnungsgemäßen Beseitigung übergeben. Örtliche Vorschriften beachten.